

Beschluss vom 9. April 2024

**Kleine Anfrage 2024/5**  
**betreffend «Sparpflicht bei Annahme der Kostenbremse-Initiative»**

In einer Kleinen Anfrage vom 18. März 2024 stellt Kantonsrat Urs Wohlgemuth Fragen betreffend Sparpflicht bei Annahme der Kostenbremse-Initiative.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

- 1) *Der Bundesrat warnt in seiner Botschaft an das Parlament, dass die Initiative zu Rationierungen und einer Zweiklassenmedizin führen kann (vgl. BBl 2021 2819, S. 2). Wie beurteilt der Regierungsrat diese Befürchtung mit Blick auf die Gesundheitsversorgung im Kanton Schaffhausen?*

Der Regierungsrat schliesst sich dem Positionsbezug der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) an. Die Stellungnahme des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen bezieht sich generell auf den Positionsbezug der KdK und äussert sich nicht spezifisch zu allfälligen Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung im Kanton Schaffhausen. Der Positionsbezug nimmt wie folgt Stellung: "Wird das demografisch und technisch-medizinisch gerechtfertigte Kostenwachstum nicht zugelassen, stellt sich die Frage, ob der heutige gleichwertige Zugang für die gesamte Bevölkerung und die Qualität der Gesundheitsversorgung erhalten werden können."

- 2) *Volk und Kantone haben die Pflegeinitiative angenommen. Ist es aus Sicht des Regierungsrates denkbar, diese Initiative, welche u.a. Lohnerhöhungen für das Personal vorsieht, umzusetzen, ohne dass massiv in anderen Bereichen gespart werden muss, sofern der Mechanismus gemäss der Kostenbremse-Initiative eingeführt würde? (Stichwort: Versorgungssicherheit, Qualität, Rationierungen)*

Die Pflegeinitiative wird vom Bund in zwei Etappen umgesetzt: Die **erste Etappe** der Pflegeinitiative – die Ausbildungsoffensive – sieht unter anderem einen Beitrag an den Lebensunterhalt von Studierenden im Bildungsgang Pflegefachperson FH oder HF vor. Ziel dieser Massnahme ist es, dass mehr Studieninteressierte es sich finanziell leisten können, diese Bildungsgänge zu absolvieren, und dadurch der für den Kanton Schaffhausen prognostizierte Nachwuchsbedarf in dieser Berufsgruppe besser gedeckt werden kann. In der an den Kantonsrat

überwiesenen Vorlage für ein kantonales Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP) ist vorgesehen, dass Beiträge an Studierende direkt von einer kantonalen Stelle an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt werden. Lohnerhöhungen sind nicht Teil der ersten Etappe der Pflegeinitiative. Entsprechend ist ein direkter Effekt auf die Prämienhöhen nicht herstellbar.

Die **zweite Etappe** der Pflegeinitiative wird vom Bund noch erarbeitet. Sie befasst sich mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, mit der Möglichkeit zur beruflichen Entwicklung in der Pflege und mit der angemessenen Abgeltung der Pflegeleistungen. Der Bund plant, sowohl den Vorentwurf zum Bundesgesetz über anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen in der Pflege wie auch den Vorentwurf zur Revision des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe vom 30. September 2016 (GesBG; SR 811.21) bis spätestens im Frühling 2024 in die Vernehmlassung zu senden. Erwartet werden u.a. Regelungen betreffend Lohnzuschläge und die Pflicht der Sozialpartner zur Verhandlung von Gesamtarbeitsverträgen. Kostenfolgen sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Die Frage 2 ist daher in Bezug auf die zweite Etappe der Pflegeinitiative aufgrund des aktuellen Wissensstands nicht zu beantworten.

3) *Wie beurteilt der Regierungsrat die Kostenbremse-Initiative in Anbetracht der alternden Bevölkerung und den daraus potenziell entstehenden Kosten?*

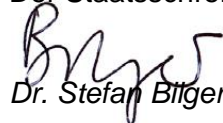
Wir verweisen hierzu auf die Antwort zur Frage 1. Anders als es die Initiative vorsieht, müssen die Demografie und der medizinisch-technische Fortschritt bei der Beurteilung der Kostenentwicklung zwingend berücksichtigt werden.

4) *Wie steht die Regierung zu dieser Initiative?*

Wie oben erwähnt, schliesst sich der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen dem Positionsbezug der KdK an und lehnt die Initiative ab.

Schaffhausen, 9. April 2024

Der Staatsschreiber

  
Dr. Stefan Bliger